

## Befähigungsnachweis

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



Freistaat  
**SACHSEN**

## Befähigungsnachweis

zur amtlichen Fachassistentin/zum amtlichen Fachassistenten<sup>\*)</sup> im Bereich

- Rotfleisch  
 Geflügelfleisch

Frau/Herrn<sup>\*)</sup> \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird hiermit bescheinigt, dass die Prüfung am \_\_\_\_\_ gemäß Anhang II Kapitel II Nummer 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17. Mai 2019, Seite 1–17), in der jeweils geltenden Fassung, bestanden wurde. Frau/Herr<sup>\*)</sup> \_\_\_\_\_ ist somit befähigt, als amtliche Fachassistentin/amtlicher Fachassistent<sup>\*)</sup> im Sinne der oben genannten Vorschrift und von § 3 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der Fassung vom 19. Juni 2020 tätig zu werden.

Ort, Datum

Ausschussvorsitzende/r<sup>\*)</sup>  
(Name, Dienstbezeichnung)

<sup>\*)</sup> nicht Zutreffendes streichen